

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4147

Schriftliche Anhörung
„Keine Grenzkontrollen im deutschen-dänischen Grenzraum“
Drucksache 20/2475(neu)

Die Freizügigkeit ist eine der vier Grundfreiheiten und damit eines der zentralen Prinzipien der Europäischen Union. Innerhalb der EU sollen die Bürgerinnen und Bürger sich frei bewegen und überall wohnen und arbeiten können. Durch das Schengen-Abkommen wird das freie Reisen im Schengen-Raum seit ca. 30 Jahren gewährleistet.

Ein Europa ohne Grenzen war eine der Grundforderungen der Europa-Union bei ihrer Gründung. Vor fast 75 Jahren rissen Studierende an deutschen Grenzen Schlagbäume nieder, um genau dieses Europa zu ermöglichen. Inzwischen kennen die meisten Menschen in Europa keine Grenzkontrollen mehr. Das freie Reisen ist ein Symbol für ein zusammenwachsendes und gemeinsames Europa geworden, das für alle Bürgerinnen und Bürger unmittelbar erfahrbar ist.

Die erneute Einführung von Personenkontrollen an den deutschen Binnengrenzen mit stationären Grenzposten gefährdet diesen europäischen Erfolg und wird von nationalistischen und rechtspopulistischen Europagegnern als Beweis für die Richtigkeit ihrer Politik benutzt werden. Schon bei den Beratungen zum Schengen-Abkommen waren die Gefahren einer grenzüberschreitenden Kriminalität bekannt und dass gemeinsame Regelungen zu ihrer Bekämpfung notwendig sind. Leider ist dazu zu wenig von den Mitgliedsstaaten beschlossen worden.

Richtig ist, dass die irreguläre Migration sowie der Anzahl der Asylsuchenden und Kriegsflüchtlinge im letzten Jahrzehnt deutlich zugenommen haben. Die „Dublin-Regelungen“ haben dazu keine akzeptablen und praktikablen Lösungen geschaffen. Das „Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS), von dem sich die Mitgliedsstaaten neue Lösungen erhoffen, wird erst im Jahr 2026 eingeführt. Alles deutet darauf hin, dass die neuen Grenzkontrollen bis dahin andauern sollen. Dieses ist rechtlich nur sehr schwer zu begründen. Zwar ist nach dem „Schengen Abkommen“ die einseitige Anordnung von Grenzkontrollen zulässig. Aber nur dann, wenn es ein „letztes Mittel“ unter „außergewöhnlichen Umständen“ ist z.B. eine „ernsthafte Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder der inneren Sicherheit“ besteht.

Dieses ist sicherlich für Deutschland und erstreckt nicht für Schleswig-Holstein festzustellen.

Wir halten die neu eingeführten stationären Grenzkontrollen für ein ungeeignetes Mittel um die Probleme von Kriminalität, irregulärer Migration, Kriegsflüchtlingen und Asylsuchenden auch nur annähernd zu lösen. Sie fügen dagegen der politischen Einigung Europas schweren Schaden zu.

Für die grenzüberschreitende Kriminalität haben sich in der Vergangenheit Hinterlandkontrollen als ein besseres Mittel als stationäre Grenzkontrollen erwiesen – gerade auch an der deutsch-dänischen Grenzregion.

Die organisierte Kriminalität nutzt ohnehin nicht die offiziellen Grenzübergänge an Autobahnen oder Bundesstraßen.

Dasselbe gilt für die irreguläre Migration durch Schleuserbanden.

Ob die Zurückweisung von Asylsuchenden direkt an der Grenze zulässig ist, ist rechtlich strittig und wurde durch die neuen Grenzkontrollen auch nicht umgesetzt. Es bleiben also nur Personen übrig, die entweder schon mal abgeschoben wurden und erneut einreisen wollen oder die kein Asyl beantragen. Dieses ist nur eine sehr geringe Anzahl von Menschen – insbesondere im deutsch-dänischen Grenzgebiet. Massiv betroffen sind dagegen Menschen, die nahe der Grenze wohnen, Reisende, Pendlerinnen und Pendler, international Studierende und Auszubildende.

Auch in den Grenzregionen ansässige Unternehmen können mit wirtschaftlichen Einbußen rechnen, insbesondere da ein erschwelter Grenzverkehr auch Einfluss auf die europäischen Lieferketten hat und zu weiteren Kostensteigerungen für die Wirtschaft führen kann. Gleichzeitig werden für die Grenzkontrollen wertvolle staatliche Ressourcen gebunden. Die deutsch-dänischen Grenzregion ist darüber hinaus kein Schwerpunkt von Schleusertätigkeiten und grenzüberschreitender Kriminalität. Das gut funktionierende Miteinander in der Grenzregion wird dagegen belastet und der europäische Gedanke beschädigt!

Die Grenzkontrollen lösen die Probleme nicht. Sie täuschen darüber hinweg, dass es bei den Mitgliedsstaaten der EU an tatsächlichen Handlungswillen und Handlungsfähigkeit fehlt, die zu jahrelangen, politischen Versäumnissen geführt haben. Die Grenzkontrollen müssen daher umgehend beendet und sich klar zur uneingeschränkten Freizügigkeit als Grundpfeiler der Europäischen Union bekannt werden. Statt nationaler Alleingänge müssen gemeinsame europäische Lösungen entwickelt und die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten gestärkt werden.